



Amtsblatt des Landkreises Kulmbach

Nummer 30

9. August

Jahrgang 2024

INHALT

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Pressecker Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2024..... Seite 165

Haushaltssatzung der Gemeinde Rugendorf für das Haushaltsjahr 2024..... Seite 166

Dorferneuerung Rugendorf..... Seite 166

Gesonderte Sammlung von Kühlgeräten aus Haushalten im Gebiet der Stadt Kulmbach und des Marktes Kasendorf..... Seite 167

Erlass der Innenbereichssatzung Nr. 11 „Oberzettlitz – Östlich der Hauptstraße“ der Stadt Kulmbach Seite 167

BEKANNTMACHUNG

Zweckverband zur
Wasserversorgung „Pressecker Gruppe“

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur
Wasserversorgung „Pressecker Gruppe“
(Landkreis Kulmbach)
für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der „Pressecker Gruppe“ folgende (mit Schreiben des Landratsamtes Kulmbach vom 20.05.2024, AZ.: 21-941) genehmigte Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **728.450 €**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.479.820 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind i.H.v. **4.141.963 €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag des **Kassenkredites** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Löschwasserpauschale wird auf **6,90 €** festgesetzt und wie folgt auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

Markt Presseck	6,90 € x 172 (Hydranten)	=	1.186,80 €
Stadt Stadtsteinach	6,90 € x 31 (Hydranten)	=	213,90 €
			(zuzügl. 7% MwSt.)

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Presseck, 16. Juli 2024
Zweckverband „Pressecker Gruppe“
Christian Ruppert
1. Vorsitzender

Es wird darauf hingewiesen, dass die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Pressecker Gruppe“ in Höhe von **4.190.000 €** (§ 2 der Haushaltssatzung) lediglich in Höhe von **4.141.963 €** erteilt wurde.

Der Haushaltsplan liegt in den Diensträumen (Zi. Nr. 02; Finanzverwaltung) des Marktes Presseck, Marktplatz 8, eine Woche lang zur Einsicht aus.

Haushaltssatzung

**der Gemeinde Rugendorf (Landkreis Kulmbach)
für das Haushaltsjahr 2024**

vom 29. Juli 2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - (FN BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2001 (GVBl S. 140), erlässt die Gemeinde Rugendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.478.337 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **584.799 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 330 v.H.

2. Gewerbesteuer

310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für die Angestellten ist Bestandteil dieses Haushaltsplanes.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Rugendorf, 29. Juli 2024

Gemeinde Rugendorf

Theuer

Erster Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ab Erscheinen dieser Bekanntmachung eine Woche lang im Rathaus der VG Stadtsteinach während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit gem. § 4 der Bekanntmachungsverordnung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus der VG Stadtsteinach zur Einsicht bereit.

**Dorferneuerung Rugendorf
Gemeinde Rugendorf, Landkreis Kulmbach
Gz. L-A 7566-1014**

Schlussfeststellung

Das Verfahren Rugendorf wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungs-gesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereini-gungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Rugendorf sind abge-schlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg

(Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkun-gen!

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken auf der Seite Projekte in Oberfranken unter „Öffentliche Bekannt-machungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingese-hen werden.

(<https://www.ale-oberfranken.bayern.de/137278/index.php>)

Bamberg, 12. Juli 2024

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Lothar Winkler

Ltd. Baudirektor

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach

Erscheinungsweise: wöchentlich

Bezug: Einzelexemplare kostenlos gegen Freiums-chlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.

Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5

(Postfach 1660), 95307 Kulmbach

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG

Betriebsstätte Kulmbach

E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach

Verlag: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de

Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429,

Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de

Layout: DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG

Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg

Druck: DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG

BEKANNTMACHUNG

Landkreis Kulmbach Abfallentsorgung

Gesonderte Sammlung von Kühlgeräten aus Haushalten im Gebiet der Stadt Kulmbach und des Marktes Kasendorf

In Zusammenarbeit mit der Firma Simon in Stockheim werden im Gebiet der Stadt Kulmbach und des Marktes Kasendorf in der Zeit vom **16. bis 20. September 2024** unbrauchbar gewordene Kühlgeräte aus Haushaltungen kostenlos eingesammelt.

Mitgenommen werden nur Geräte, die beim Landratsamt **bis 06. September 2024** unter der Telefonnummer 09221/707-100 oder über das Internet angemeldet wurden. Die Bereitstellung muss **am 16. September 2024 bis spätestens 06.00 Uhr** erfolgen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass nur Geräte, in denen sich kein Inhalt mehr befindet und die grob gereinigt wurden, mitgenommen werden können.

Elektrofachgeschäfte, die von Kunden aus dem Landkreis Kulmbach Altkühlgeräte kostenlos zurücknehmen, können diese gegen Vorlage einer entsprechenden formlosen Bescheinigung der entsorgten Haushalte ebenfalls anmelden. Andere gewerbliche Geräte werden nur gegen Rechnung mitgenommen.

Bitte beachten Sie:

Anmeldungen nimmt das Landratsamt bis 2 Wochen vor dem Abfuhrtermin entgegen.

Als zusätzlicher Service besteht auch die Möglichkeit, an der Dauersammelstelle des Landkreises bei der Firma Drechsler Umweltschutz KG, Von-Linde-Str. 6 in Kulmbach, unbrauchbare Kühlgeräte abzugeben.

Die Öffnungszeiten sind:

Dienstag	07.00 Uhr - 11.00 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ab sofort kann auch Online angemeldet werden über:
www.sperrmuell-kulmbach.de

Kulmbach, 01. August 2024

Landratsamt Kulmbach

Söllner

Landrat

BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

Erlass der Innenbereichssatzung Nr. 11 „Oberzettlitz – Östlich der Hauptstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 und § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Festlegung von im Flächennutzungsplan dargestellten, im Außenbereich gelegenen Bauflächen als Teil des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Oberzettlitz und die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in diesen Ortsteil:

- Aufstellungs- sowie Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat am 05.11.2020 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zum Erlass der Innenbereichssatzung Nr. 11 „Oberzettlitz – Östlich der Hauptstraße“ gemäß § 34 Abs. 4

Nr. 2 und § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zur Festlegung von im Flächennutzungsplan dargestellten, im Außenbereich gelegenen Bauflächen als Teil des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Oberzettlitz und die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in diesen Ortsteil beschlossen. Es wurde in derselben Sitzung beschlossen, die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Innenbereichssatzung Nr. 11 „Oberzettlitz – Östlich der Hauptstraße“ durchzuführen.

Ziel der Planung ist die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung von Wohnhäusern im Ortsteil Oberzettlitz.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücksnummern 1319 Teilfläche (TF), 1320/2 TF, 1321/2 TF, 1480 TF, 1478 TF, 1478/2 TF, 1479 TF und 1479/1 TF der Gemarkung Leuchau. Die Flächengröße bemisst sich auf ca. 0,86 ha. Der Geltungsbereich kann der abgebildeten Darstellung entnommen werden.

Der Beschluss des Stadtrats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Veröffentlichung und Beteiligung wird in der Zeit vom 19.08.2024 bis einschließlich 20.09.2024 durchgeführt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Beteiligungsunterlagen können im o.g. Zeitraum auf der Homepage der Stadt Kulmbach (www.kulmbach.de) unter der Rubrik „Rathaus“ – „Planen-Bauen-Wohnen-Umwelt“ – „Bebauungspläne“ – „Übersicht aktuelle Bauleitplanverfahren“ – „Unterlagen zum Herunterladen“ bzw. unter www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ eingesehen werden.

Als zusätzliche Möglichkeit können die Unterlagen während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) vor dem Stadtplanungsamt (2. Obergeschoss), Oberhacken 8, eingesehen werden. Ist eine persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen gewünscht, wird um vorherige Terminvereinbarung unter stadtplanung@stadt-kulmbach.de oder telefonisch unter 09221 940342 zu den Geschäftszeiten gebeten.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist vorrangig elektronisch an stadtplanung@stadt-kulmbach.de übermittelt oder bei Bedarf auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich bzw. während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

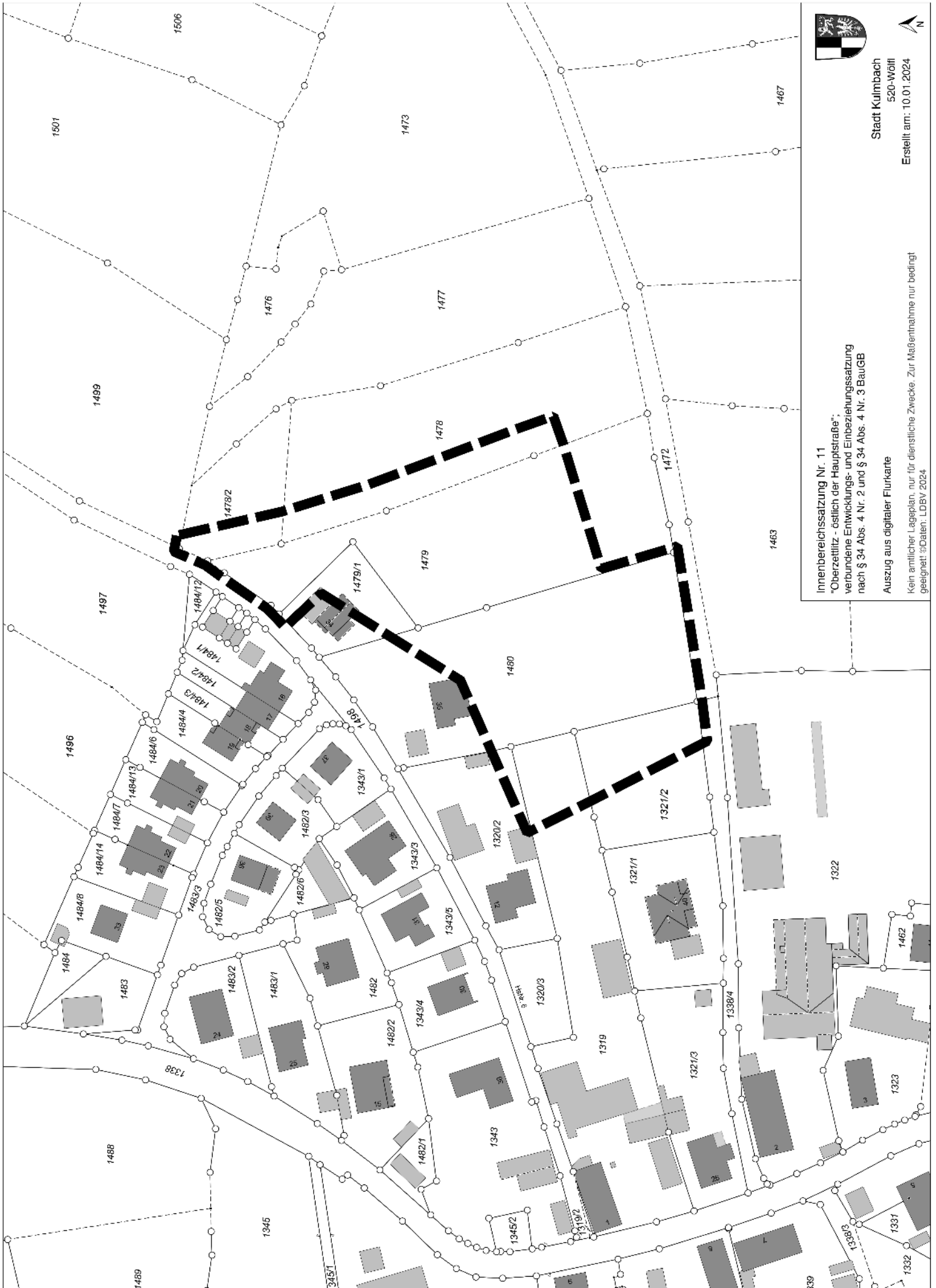
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

Stadtplanungsamt Kulmbach, 30. Juli 2024

Stadt Kulmbach

Ingo Lehmann

Oberbürgermeister



Stadt Kulmbach
520-Wölfli
Erstellt am: 10.01.2024

Innenbereichsplanung Nr. 11
"Oberzeitlitz - östlich der Hauptstraße":
verbundene Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung
nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Auszug aus digitaler Flurkarte
Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt
geeignet! ©Daten: LDBV 2024